

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Röllbach am 15.04.2019



Sitzungsdatum: Montag, den 15.04.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Röllbach

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

Vorsitzende/r

Schreck, Rudi - 1. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Berninger, Michael

Buhleier, Boris

Englert, Vanessa

Schneider, Jutta

Schüßler, Rainer

Schwaab, Johannes

Schwing, Renate

Speth, Berthold - 2. Bürgermeister -

Speth, Christian

Zimlich, Reinhold

Schriftführer/in

Emmert, Tanja

Folgende Personen sind entschuldigt:

ordentliche Mitglieder

Dosch, Charlie

entschuldigt

Schwing, Michael

entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1** Sitzungsniederschrift vom 25.03.2019; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2** Antrag auf Baugenehmigung und Isolierte Befreiung vom Bebauungsplan Zw.Zeiselsmühle und Steinbruch für ein Einfamilienhaus mit Garage Flurstück 2034/1; An der Zeiselsmühle
- 3** Mitfahrbänke
- 4** Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich: a) Einladung zum Friedensgebet als Erinnerung und Mahnung an die Bombennacht 24.04.1944 mit Ausstellung in der Pfarrkirche, Mahnläuten um 21:50 b) Erneuerung Friedhofstreppe
- 5** Antrag im Baugenehmigungsverfahren von Dauber Dominik & Elena, Am Bangert 8, FlurNr. 440/18

Öffentliche Sitzung

zu 1 Sitzungsniederschrift vom 25.03.2019; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Niederschrift vom 25.03.2019 steht im RIS.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erkennt die Niederschrift vom 25.03.2019, hier öffentlicher Teil an.

einstimmig beschlossen

zu 2 Antrag auf Baugenehmigung und Isolierte Befreiung vom Bebauungsplan Zw.Zeiselsmühle und Steinbruch für ein Einfamilienhaus mit Garage Flurstück 2034/1; An der Zeiselsmühle

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 25. März 2019 beantragen die Eheleute Eveline und Thomas Koch die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 2034/1, Gemarkung Röllbach, An der Zeiselsmühle. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes zwischen Zeiselsmühle und Steinbruch. Dabei weicht das Vorhaben in vier wesentlichen Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab.

1. Überschreitung der Baugrenze Wohnhaus um 8,27 Meter
2. Überschreitung der Baugrenze der Garage um 18 Meter
3. Überschreitung der Fürsthöhe Garage ab Oberkante Gehsteig, Hinterkante in Einfahrtmitte um 6,30 Meter
4. Zulässigkeit Kniestock mit 75 cm

Aus den beigefügten Unterlagen kann die Begründung zu diesen Befreiungsanträgen entnommen werden. Eine Befreiung von den festgesetzten Normen wäre daher zur Realisierung notwendig (§31 Abs. 2 BauGB). Diese können erteilt werden da sie städtebaulich vertretbar sind und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarschaftlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Es wird empfohlen dem Vorhaben nach §36 BauGB zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die direkten Nachbarn haben ebenfalls mit ihrer Unterschrift keine Einwände erhoben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Der Gemeinderat befreit den Bauantrag in den 4 Abweichungen vom Bebauungsplan:

1. Überschreitung der Baugrenze Wohnhaus um 8,27 Meter
2. Überschreitung der Baugrenze der Garage um 18 Meter
3. Überschreitung der Fürsthöhe Garage ab Oberkante Gehsteig, Hinterkante in Einfahrtmitte um 6,30 Meter
4. Zulässigkeit Kniestock mit 75 cm

Diese können erteilt werden da sie städtebaulich vertretbar sind und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarschaftlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

einstimmig beschlossen

zu 3 Mitfahrbänke

Sachverhalt:

In der 40. Lenkungsgruppensitzung am 07.09.2018 wurde der Kommunalen Allianz Spessart-Kraft das Projekt Mitfahrbänke vorgestellt. Frau Jana Zöller (Verwaltungsgemeinschaft Mönchberg, Seniorenbeirat) und Frau Daniela Schmitt (Seniorenbeirat Mönchberg) präsentierten ihre Projektidee, welche zunächst in den Kommunen Eschau, Großheubach, Klingenberg und Mönchberg umgesetzt werden sollte. Die übrigen Kommunen der Allianz Spessart-Kraft sollen nun auch die Möglichkeit haben, sich am Projekt zu beteiligen. Die Projektleitung und -trägerschaft übernimmt der Markt Mönchberg.

Das Projekt Mitfahrbänke, welches bereits in einigen anderen Regionen umgesetzt wurde, ist ein Projekt zur Steigerung der Mobilität im ländlichen Raum. Über die Bereitstellung von speziell gekennzeichneten Sitzbänken (vgl. Foto Modell Mitfahrbank) an ausgewählten Standorten innerhalb der Ortsgebiete soll das moderne „Trampen“ möglich werden. Die einheitlich gestalteten Mitfahrbänke sollen mit Klappschildern ausgestattet werden, sodass für die vorbeifahrenden Autos erkennbar wird, in welche Richtung die Person auf der Mitfahrbank fahren möchte (vgl. Beispielfoto Klappschild). Zudem sollen die Bänke mittels eines Hinweisschildes inkl. Beleuchtung noch besser sichtbar werden (vgl. Beispielfoto Hinweisschild).

Das Fahren und Mitnehmen erfolgt auf eigene Gefahr, was auf der Rückwand der Mitfahrbänke – neben einer Projektbeschreibung mit Gebietskarte – erläutert wird (vgl. Entwurf Mitfahrbank). Die genauen Standorte der Mitfahrbänke innerhalb der Orte gilt es noch festzulegen. Um das Mitfahrnetzwerk effizient zu machen, schlagen die Projektinitiatorinnen vor, folgende Anzahl an Mitfahrbänken in den einzelnen Orten inkl. Ortsteilen zu installieren:

- Dammbach: 6 Bänke
- Eschau: 14 Bänke
- Großheubach: 4 Bänke
- Heimbuchenthal: 6 Bänke
- Klingenberg: 9 Bänke
- Leidersbach: 8 Bänke
- Mespelbrunn: 6 Bänke
- Mönchberg: 4 Bänke
- Röllbach: 3 Bänke
- Rothenbuch: 2 Bänke
- Weibersbrunn: 3 Bänke

Für die einzelnen Projektbestandteile fallen laut vorliegenden Angeboten folgende Nettokosten an:

- Bank und Zubehör:
 - o Mitfahrbank inkl. Beleuchtung, Klappschild und Hinweisschild: je 1.000 €
 - o Bedruckter Bankrücken: je 85 €
- Öffentlichkeitsarbeit:
 - o Flyer: 300 € (10.000 Stück)
 - o Flyerbox: je 13 €
 - o Fotoshooting für Werbematerial: 500 € gesamt
 - o Corporate Design (Logo, Gestaltung): 1.000 € gesamt
 - o Auftaktveranstaltung: 1.500 € gesamt
 - o Ausstattung Messestand: 1.000 € gesamt

Bei der geplanten Anzahl von 65 Standorten über das gesamte Projektgebiet entspricht das Netto-Gesamtkosten von ca. 1.164 € je Mitfahrbank. Das Projekt soll jedoch mittels einer LEADER-Förderung umgesetzt werden, welche eine Förderung von 60 % der Netto-Kosten

in Aussicht stellt. D.h. es blieben 40 % der Netto-Kosten (ca. 465 €) als Eigenanteil bei der jeweiligen Projektkommune. Um auf unvorhergesehene Gegebenheiten, z.B. besondere örtliche Voraussetzungen der Bankstandorte, reagieren zu können, rechnet der Markt Mönchberg mit maximal 550 € Netto-Anteil (bei 60 % Förderung) je Bank und bittet um Bereitstellung dieses Betrages je Mitfahrbank im Falle einer Projektbeteiligung. Der Markt Mönchberg wird als Projektträger für den LEADER-Förderantrag fungieren.

Anlagen:

- Foto Modell Mitfahrbank
- Entwurf Mitfahrbank
- Beispielfoto Klappschild
- Beispielfoto Hinweisschild

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Röllbach wird das im Sachverhalt beschriebene Projekt mit 3 Mitfahrbänken umsetzen, unter der Voraussetzung, dass eine LEADER-Förderung bewilligt wird.

Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden zur Kofinanzierung gemäß obiger Aufstellung zur Verfügung gestellt.

Etwaige Fehlbeträge im Betrieb und Unterhalt werden im Haushalt der Gemeinde ausgeglichen.

Der Betrieb wird während einer Mindestlaufzeit gemäß der LEADER-Regularien von der Gemeinde sichergestellt.

Es sollten Bänke aus eigenem Banksystem wie ortsüblich verwendet werden.

einstimmig beschlossen

- zu 4 Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich: a) Einladung zum Friedensgebet als Erinnerung und Mahnung an die Bombennacht 24.04.1944 mit Ausstellung in der Pfarrkirche, Mahnläuten um 21:50 b) Erneuerung Friedhofstreppe**

Sachverhalt:

a) Aus Anlass zum 75 jährigen Gedenken an die Bombennacht in Röllbach veranstaltet die Pfarrgemeinde am Mittwoch, den 24.04..2019 um 21:00 ein Friedensgebet. Dem Abschluss folgt ein Mahnläuten der Kirchenglocken um ca. 21:50

Frau Hildegard Müller bereitet wiederum die Ausstellung Ihres Mannes vor. diese wird in der Kirche vor den Treppen zu den Emporen aufgebaut und verbleibt dann einige Zeit.

Die Schulen haben sich für einen Besuch mit Ihren Lehrkräften zur Führung des Bgm. schon angekündigt.

Hierzu sind alle Gemeinderäte sowie die alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

b) Die Treppe zum Friedhof wurde saniert. Die Auftritte waren nicht mehr verkehrssicher. Dringende Abhilfe war geboten.

zur Kenntnis genommen

- zu 5 Antrag im Baugenehmigungsverfahren von Dauber Dominik & Elena, Am Bangert 8, FlurNr. 440/18**

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft möchte ein Einfamilien-Wohnhaus mit Doppelgarage im Genehmigungsverfahren errichten.

Der Bebauungsplan „Unterer Bangert“ für das Neubaugebiet in Röllbach legt unter Punkt B. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen 4. Ausschluss der Genehmigungsfreistellung folgendes fest: „Für alle Bauvorhaben innerhalb des 60 m-Bereichs beiderseits des Röllbachs ist ein Baugenehmigungsverfahren nach Art. 59 oder 60 BayBo durchzuführen. (...)“. Der 60 m Bereich des Überschwemmungsgebietes des Röllbachs erstreckt sich über eine kleine Ecke im Nordöstlichen Bereich des Flurstückes 440/18. Laut Aussage der Planergruppe „Hytrek Thomas, Weyell, Weyell“, welche den Bebauungsplan aufgestellt hat, ist der 60 m Bereich des Röllbachs für dieses Grundstück zu vernachlässigen.

Es wird gebeten zu beurteilen ob seitens des Antragstellers in Genehmigungsfreistellung oder im Genehmigungsverfahren weiter vorgegangen werden muss..

Da das Baugrundstück zwar leicht den 60m Bereich des Röllbachs tangiert, der Höhenunterschied vom Bachufer zum Baugrundstück stark ansteigt, das Haus ohne Keller gebaut wird, sieht die Verwaltung keine dringende Notwendigkeit das Genehmigungsverfahren zu fordern. Zusätzlich hat ein eventuelles Hochwasser in Richtung Westen ein abfallendes Gelände, so dass ein Pegelanstieg bis zum Wohnhaus nach menschlichen Ermessens nicht erfolgen kann.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Röllbach beschließt, dass der Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren gemäß Empfehlung der Bauaufsicht nach Art. 64 BayBO durchgeführt werden kann und erteilt dazu das gemeindliche Einvernehmen.

einstimmig beschlossen

Röllbach, 16.04.2019

Rudi Schreck
Vorsitzender

Tanja Emmert
Protokollführer